

Philippe Brennenstuhl  
Postfach 25  
1450 Ste-Croix

15. Januar 2011

An die Bundesversammlung  
der Schweiz

3001 Bern

**Terrorismus-Akt auf dem Rütli am 1. August 2007**

**Oberaufsicht über den Bundesrat (Art. 169 BV)**

**Behinderung der Rechtspflege (Art. 305, Abs. 1 StGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte,

In Übereinstimmung mit der Bundesverfassung erfülle ich meine Pflicht, indem ich hiermit zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beitrage (Art. 6 BV). Gleichzeitig appelliere ich an Ihre Verantwortung als Bundesversammlung, damit das Gesetz nicht nur für jeden Bürger, sondern natürlich auch für die Mitglieder der Regierung zur Anwendung kommt.

Anlässlich der Bundesfeier vom 1. August 2005 auf der Rütliwiese, haben 800 Teilnehmer, unter Einhaltung von Disziplin und Würde, die Bewahrung der Werte unserer Heimat gefordert. Dies als Reaktion auf die fortgesetzten Provokationen, die in den offiziellen Reden an diesem Tag zum Ausdruck kamen.

Für die Organisatoren war damit gerade der Vorwand gefunden, um die Patrioten künftig vom Fest auszuschliessen, und zwar mit einem Ticket-System unter polizeilicher und militärischer Kontrolle.

Der Rechtsdienst des Departements des Innern schrieb dazu am 21. Juni 2006 folgendes:

*"Das System der Eintrittskarten soll dazu dienen, die Gäste der Bundesfeier zu kennen und im Störfall identifizieren zu können."*

Dieser Brief wurde auf Seite 16 meiner Broschüre: *Der Verrat, 1. August 2006 auf dem Rütli* veröffentlicht ([www.brennenstuhl-patriot.ch](http://www.brennenstuhl-patriot.ch)).

In dieser gleichen Broschüre und in einer vollständigen Berichterstattung über die Ereignisse vom 1. August 2006 anlässlich der Nationalfeier auf dem Rütli, habe ich klar aufgezeigt, auf welcher Seite sich Unterdrückung und Gewalt befanden, in Anbetracht von 700 schwer bewaffneten Polizisten und Soldaten in Brunnen und Umgebung. Die Gewalt lag also nicht auf patriotischer Seite.

### Die Sachlage

Am 1. August 2007 explodierte kurz nach Abschluss der Feierlichkeiten auf dem Rütli ein in der Wiese vergrabener Sprengsatz. Diese Explosion war einige Meter von der Stelle entfernt, wo sich während der Bundesfeier ein Mitglied des Bundesrats aufhielt.

Die Medien, unter Berufung auf "Spezialisten" und "Experten", haben natürlich sofort patriotische Kreise angeklagt. Ebenfalls verdächtigt wurden diese Kreise, als am 4. September 2007 Sprengstoffanschläge auf Briefkästen von drei Organisatoren der Rütli-Bundesfeier verübt wurden.

Die Öffentlichkeit hat nach und nach aus verschiedenen Mitteilungen erfahren, dass eine Person asiatischer Herkunft, im Besitze der japanischen, kanadischen und irländischen Staatsbürgerschaft, identifiziert, im Januar 2008 unter dringendem Tatverdacht verhaftet, während rund zehn Monaten in Untersuchungshaft festgehalten und schliesslich gegen eine Kautions von 10'000 Franken freigelassen wurde.

Im Jahr 2002 konnte dieser Mann mehrschichtiger Herkunft und Nationalität, das heisst als Fremder in unserem Land, einen "Kommando-Kurs" im Rahmen unserer Armee absolvieren. Um zugelassen zu werden, hatte er vom Dienstbüchlein eines Kollegen und von einer gestohlenen Uniform Gebrauch gemacht.

Der militarisierte Psychopath ist übrigens kein Anfänger in Sachen Sprengstoff, da er wegen diesbezüglicher Missetaten in Kanada bekannt und gesucht war.

Auch scheint es gemäss Basler Zeitung (online 21.1.2010), dass diesem Übeltäter zwei versuchte Anschläge im Kanton Zürich vom März und Juli 2007 angelastet werden. Sonderbarerweise gibt die Zeitung keine Einzelheiten bekannt.

Erbärmliches Detail: seine enge Beziehung zu einer anderen krankhaften Person, zweifache Parkhaus-Frauenmörderin in der Schweiz und 50-fache Brandstifterin.

Es ist möglich, dass sich dieser Mann, um zur Nationalfeier auf der Rütliwiese zugelassen zu werden, falscher Papiere bediente. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Umstände seiner Zulassung sowie seiner Identifikation völlig undurchsichtig.

## Eine brisante Zeugenaussage

Heute, Anfang Januar 2011, erfährt man über die Medien, dass eine Zeugenaussage existiert, und zwar von einer geheimnisvollen Auskunftsperson, die sich am 7. September 2007 auf dem Polizeiposten Baden im Anschluss an die Explosionen gemeldet habe.

Die Zeugenaussage befindet sich in den Händen des Inlandgeheimdienstes, der sich beharrlich weigert, diese dem Eidgenössischen Untersuchungsrichter (Hansjakob Baumgartner) zur Verfügung zu stellen. Begründung: "*übergeordnete Geheimhaltungs- und Sicherheitsinteressen*".

Das Bundesamt für Justiz war zwar in einer Stellungnahme zum Schluss gekommen, dass der Geheimdienst die Akten dem Untersuchungsrichter aushändigen solle. Der Geheimdienst verblieb jedoch auf seinem Standpunkt. Der in dieser Sache angerufene Bundesrat entschied in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2010, dass **die Akten unter Verschluss bleiben**. Wie steht es mit der allerheiligsten Gewaltentrennung, die dieser gleiche Bundesrat jahraus jahrein immer wieder beschwört? Was hat er zu verheimlichen?

Vorläufig hat der Entscheid des Bundesrats zur Folge, dass der Richter die Wahrheit nicht kennen und deshalb das Verfahren gegen den Angeklagten weder fortführen noch zum Abschluss bringen kann.

## Behinderung der Rechtspflege und Hypothese

Das Schweizer Volk wird nicht hinnehmen können, dass sich der Bundesrat einer Rechtsbehinderung schuldig macht, indem er eine angeklagte Person dem Gerichtsverfahren entzieht, was laut Gesetz strafbar ist (Art. 305, Abs. 1 StGB).

Die Bundesversammlung ihrerseits hat zur Aufgabe, Massnahmen zur Durchsetzung des Bundesrechts zu treffen (Art. 173 e. BV).

Der *Souverän*, vertreten durch die Bundesversammlung, ist deshalb berechtigt, den Bundesrat zu ersuchen, unverzüglich auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Was uns betrifft, so müssen wir bereits heute die Möglichkeit vorwegnehmen, dass der Bundesrat nicht auf seinen Entscheid zurückkommt. Dadurch würden Recht, Treu und Glauben in Frage gestellt. Unter solchen Voraussetzungen stehen alle Hypothesen offen.

Wäre es zum Beispiel denkbar, dass die brisante Zeugenaussage nicht nur auf den Täter, sondern auch auf seine Auftraggeber hinweist, die mit dem Entscheid des Bundesrats anscheinend geschützt werden?

Man könnte sich eine Form von Komplott vorstellen, das den Bombenleger, die Geheimdienste und die politische Exekutive oder, im Schosse unserer Armee, unterschwellige und zersetzende Körperschaften verbindet. Das Ganze einmündend in eine vorsätzliche Tat des Staatsterrorismus, geplant und organisiert mit der Absicht, die Erfindung eines "*gewalttätigen, ja sogar terroristischen Rechtsextremismus*" zu erhärten, um so im nachhinein das Polizeiaufgebot von 2006 zu rechtfertigen und die national-patriotisch gesinnte politische Opposition zum Schweigen zu bringen.

Dieser machiavellistische Plan könnte in Verbindung gebracht werden mit der ebenfalls strafbaren *öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit* (Art. 259 StGB).

### Schlussbetrachtung

Es sei festgehalten, dass der Tatverdächtige nie auch nur die mindeste Verbindung mit der nationalistischen Partei PNOS hatte, so wenig wie mit ihren Mitgliedern. Diese sind seit 2006 von der offiziellen Bundesfeier auf dem Rütli ausgeschlossen. Wir mussten deshalb in den letzten Jahren unsere Nationalfeier ausserhalb des Datums vom 1. August organisieren.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass in den ungefähr zehn Jahren patriotischer Veranstaltungen auf dem Rütli keinerlei physische Aggression durch die anwesenden Personen verübt wurde. Unser eigener Ordnungsdienst sah sich nie veranlasst einzugreifen.

Da ich in Bezug auf die nationalistischen Anlässe eine ideologische und moralische Verantwortung trage und Sympathisant der PNOS bin, wurde ich, wie deren Mitglieder, in dieser Angelegenheit beschmutzt und verdächtigt, ein Grund mehr, warum wir angesichts dieser neuen Form von Terrorismus in unserem Land reagieren müssen.

Mit patriotischen Grüssen

Philippe Brennenstuhl

### Kopien:

- Mitglieder der Bundesversammlung
- Medien
- betroffene Kreise